

Platzregeln

OPEN.9 Golf Eichenried GmbH & Co. KG

Diese Platzregeln gelten für den allgemeinen Spielbetrieb auf der Golfanlage OPEN.9 Golf Eichenried. Regelungen in den Einzelausschreibungen für Turniere und die Wettspielordnung für Turniere/RPR haben Vorrang.

Zur Vereinfachung wird die Bezeichnung Spieler synonym für Spieler, Spielerin und diverse Teilnehmer verwendet.

Allgemeines

- ▶ Das Spielen aus einem Bag und/oder denselben Schlägern ist nicht gestattet. Leihbags/Leihschläger sind an der Rezeption erhältlich.
- ▶ Das Spielen mit als Rangeball gekennzeichneten Bällen ist nicht gestattet.
- ▶ Rechen sind in die Bunker zu legen.

Abschlagsfarben

Grundsätzlich kann der Spieler entscheiden, von welchem Abschlag er spielen möchte.

Abspielzeit (Regel 5.3a)

Der Spieler muss zu der bestimmten Startzeit und an dem von der Spielleitung festgelegten Ort spielbereit sein.

Verstößt er gegen diese Regel, kann der Spieler vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden, außer in den folgenden Fällen:

- Ausnahme 1 - Der Spieler trifft spielbereit am Ort seines Starts nicht mehr als fünf Minuten nach seiner Startzeit ein. In diesem Fall erhält der Spieler die Grundstrafe an seinem ersten Loch angerechnet.
- Ausnahme 2 - Der Spieler schlägt nicht mehr als fünf Minuten zu früh ab. In diesem Fall erhält der Spieler die Grundstrafe an seinem ersten Loch angerechnet.
- Ausnahme 3 - Die Platzleitung / der Course Service stellt außergewöhnliche Umstände fest, die den Spieler davon abgehalten haben, rechtzeitig abzuspielden. In diesem Fall liegt kein Verstoß vor.
Hinweis: Ausrüstungsprobleme oder Verkehrsprobleme (Stau) stellen in der Regel keine außergewöhnlichen Umstände dar.

Ausgrenzen (Regel 18.2)

- a) Das Aus wird durch weiße Pfähle gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b) ▶ Wird der Ball auf Bahn 1 vom Abschlag über den Zaun auf den Parkplatz gespielt, muss spätestens nach Abschluss der Runde das Sekretariat informiert werden. Hinweis: Für ordnungsgemäß gemeldete Spieler besteht Versicherungsschutz.

Ergänzung der Regel 13.1f (Falsches Grün)

Kommt der Ball nach dem Abschlag auf dem Grün **oder Vorgrün** einer anderen Bahn zur Ruhe, muss Erleichterung in Anspruch genommen werden. Der

Erleichterungsbereich muss so gewählt werden, dass eine Beeinträchtigung sowohl durch das Grün wie auch das Vorgrün ausgeschlossen ist und der Ball nach der Erleichterung nicht darauf zur Ruhe kommt.

Bahn 7 Dropzone

Ist auf Bahn 7 eine Dropzone eingerichtet, gilt:

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball infolge des Abschlags **direkt** in der Penalty Area zur Ruhe kam, muss Erleichterung durch Benutzung der Dropzone genommen werden. Die Penalty Area darf in diesem Fall nicht betreten werden.

Course Service

Den Anweisungen des Course Services (Marshal) ist nachzukommen.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/ oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln, oder deren Benutzung auf dem Platz kann störend und rücksichtslos wirken.

Stellt die Platzleitung / der Course Service eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch den Spieler oder Caddie fest, so kann dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette gewertet werden und einen Ausschluss vom Spielbetrieb zur Folge haben.

Mähroboter

- a) Mähroboter sowie alle Installationen dazu (Ladestationen, Funkmasten usw.) gelten als unbewegliche Hemmnisse. Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden. (Regel 16.1)
- b) Trifft ein Ball in Bewegung versehentlich einen Roboter, gibt es keine Strafe, der Ball muss gespielt werden, wie er liegt. (Regel. 11.1)
- c) Ist bekannt oder so gut wie sicher, dass ein Roboter den ruhenden Ball eines Spielers bewegt hat, muss er straflos zurückgelegt werden. (Regel 9.6)
- d) Wird der Ball durch einen Roboter im Sinne der Regel 4.2c beschädigt, darf ein neuer Ball eingesetzt werden.
- e) ► **Die Mähroboter dürfen nicht absichtlich berührt werden.** Ein Verstoß kann zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

Spielgeschwindigkeit

- a) Ready Golf (Regel 6.4b(2)): Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- b) Auch im normalen Spielbetrieb, d.h. außerhalb von Turnieren/RPR-Runden sollte im Sinne von Stableford gespielt werden. Sollte ein Spieler danach keine Punkte an einem Loch mehr erzielen können („Nettodoppelbogey“), so sollte der Ball aufgehoben werden.
- c) Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn die Gruppe mehr als ein Startintervall hinter der Gruppe vor ihnen zurückliegt oder, falls Richtzeiten vorgegeben sind, die für die gespielten Löcher vorgesehene Zeit überschritten hat.
- d) Verzögert ein Spieler / eine Spielgruppe nach Ansicht der Spielleitung das Spiel oder hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung die Position verloren,

kann die Spielgruppe ermahnt werden. Kann keine Verbesserung der Spielgeschwindigkeit festgestellt werden, so kann der Spieler des Platzes, für den Tag, verwiesen werden.

e) Einzelspieler haben keinen Vorrang und keinen Anspruch auf „Durchspielen“

Üben (Modifizierung von Regel 5.5b)

Für den normalen Spielbetrieb gilt:

Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler:

- keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs ausführen.
- nicht die Grünoberfläche durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen.
- keinen Übungsschlag auf oder in der Nähe eines Übungsgrüns ausführen.
- keinen Übungsschlag am Abschlag des nächsten Lochs ausführen.

Ein Verstoß kann zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschl. unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung ist u.a.:

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b) Frisch verlegte Soden und Drainagegrabungen.
- c) Zum Abtransport bestimmtes Schnittgut/Laub.

Unbewegliche Hemmnisse sind u.a.:

- a) Sprinkler, Kanaldeckel, Entfernungsmarkierungen im Fairway.
- b) Alle Wege mit künstlich angelegter Oberfläche.
- c) Mit Stützpfeuern und/oder Gießringen versehene bzw. mit Bändern /Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.
- d) **Mähroboter** (s. dort) sowie alle Installationen dazu. (Ladestationen, Funkmasten usw.)

Bei c) und d) **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden. (straffrei)

Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, so können gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende clubinterne Sanktionen verhängt werden: Verwarnung - Auflagen - befristete Wettspielsperre. Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Unterbrechung des Spiels / Wiederaufnahme (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung:

Ein langer Signalton = Unverzügliches Unterbrechen des Spiels. (Gefahr)

(Wiederholt) 3 kurze Töne = Unterbrechung des Spiels, Loch darf beendet werden.
(Wiederholt) 2 kurze Töne = Wiederaufnahme des Spiels.
Bei Unterbrechung sind alle Übungsflächen gesperrt.
Strafe für Verstoß: Ausschluss vom Spielbetrieb und / oder Disqualifikation.
Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen. (Regel 5.7a)

Hinweise:

- a) Eine Wetterschutzhütte befindet sich links von Grün 4.
- b) Entfernungsmarkierungen bis Anfang Grün:
 - Pfosten mit 3 Ringen: 200m
 - Pfosten mit 2 Ringen: 150m
 - Pfosten mit 1 Ringen: 100m
 - Bodenmarkierung in gelb: 200m
 - Bodenmarkierung in rot: 150m
 - Bodenmarkierung in weiß: 100m
- c) ► **Rechen** müssen vollständig in die Bunker gelegt werden

Spielbetrieb bei besonderen Wetterverhältnissen

- a) Bei Bodenfrost/Schnee darf der Platz nicht bespielt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Platz als unbespielbar erklärt wurde oder nicht.
- b) Bei stark eingeschränkten Sichtverhältnissen darf der Platz nicht bespielt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Platz als unbespielbar erklärt wurde oder nicht. Stark eingeschränkte Sichtverhältnisse liegen z.B. bei Nebel vor, bei dem die Landezone der Bälle nicht mehr eingesehen werden kann.
- c) Wird mit Wintergrüns gespielt, gilt: Für alle übrigen Grüns, die nicht als Wintergrüns definiert sind, gilt ein Spiel- und Betretungsverbot. Es darf straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Stand: 01.11.2025